

# Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 23.02.2017 - SR-003/2017  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

### Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

#### Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Ekici, Taner

Hartmann, Jürgen

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

Schiffel, Sandra

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

### Zur Beratung:

Brunner, Tilo

Schröder, Kerstin

Ingenieurbüro Miller

Flüchtlingshilfe Bad Berneck

### Fehlende Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Dittmar, Gaby

John, Katharina

Michel, Raimund

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2017
- 02 Kläranlage Bad Berneck;  
Vorstellung der Studie Einhaltung zukünftiger Anforderungen
- 03 Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
- 04 Niederlegung des Stadtratsmandats – Stadträtin Frauke Wick;  
Feststellungsbeschluss und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
- 05 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

<b>TOP 01</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2017</b>	<b>21/2017</b>
---------------	---	----------------

## Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.01.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

<b>TOP 02</b>	<b>Kläranlage Bad Berneck; Vorstellung der Studie Einhaltung zukünftiger Anforderungen</b>	<b>22/2017</b>
---------------	--	----------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Zinnert Herrn Brunner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Herr Miller trägt dem Gremium anhand einer Präsentation das Ergebnis der Studie sowie skizzierte Lösungsvarianten zur Ertüchtigung der bestehenden Kläranlage vor.

In der Stadtratssitzung am 10.12.2015 hat der Stadtrat der Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro Miller zugestimmt. Diese Machbarkeitsstudie beruht auf die Initiative des WWA Hof, wonach eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserbeseitigung mit den Nachbarkommunen Bischofsgrün, Goldkronach und Himmelkron geprüft bzw. untersucht werden sollte. Die Studie, die anfänglich die Gemeinde Bischofsgrün und die Stadt Goldkronach untersuchte, ergab, dass für die beiden Kommunen eine eigenständige Lösung die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Zwischenzeitlich liegt nun auch das Ergebnis für Bad Berneck vor, welches drei Varianten (Anschluss an Kläranlage Himmelkron, Neubau Kläranlage in Bad Berneck oder Sanierung (Ertüchtigung) der bestehenden Kläranlage) detailliert untersuchte. Das Ingenieurbüro Miller kommt nun zu folgendem Ergebnis (auf die Studie in der Anlage wird verwiesen):

Für die untersuchten Varianten wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis machte deutlich, dass die anstehenden Investitionen in die Ertüchtigung der Kläranlage Bad Berneck eindeutig die wirtschaftlichste Lösung darstellen und einem Anschluss an die Abwasseranlage Himmelkron vorzuziehen sind.

Es wird vorgeschlagen, die Variante „Ertüchtigung Kläranlage Bad Berneck“ weiter zu verfolgen.

Es bietet sich an, die beschriebenen Ertüchtigungsmaßnahmen mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und im Rahmen einer Vor- und Entwurfsplanung weiterführend zu bearbeiten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Studie des IB Miller zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die vorgeschlagene Variante „Ertüchtigung Kläranlage Bad Berneck“ als wirtschaftlichste Variante weiter zu verfolgen.

Die weiteren Planungen bzw. die beschriebenen Ertüchtigungsmaßnahmen aus der Studie sind mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und zu beraten. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Abstimmungsgespräche und das weitere Vorgehen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

<b>TOP 03</b>	<b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung sowie Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017</b>
---------------	--

23/2017

Die Vorberatung des Haushaltes fand am 09.02.2017 im Rahmen einer Sitzung des Finanzausschusses statt.

Der Gesamtplan 2017 weist einen Umfang von insgesamt 17.359.250 Euro auf, welcher sich aufschlüsselt in den Verwaltungshaushalt mit insgesamt 10.190.250 Euro und in den Vermögenshaushalt mit 7.169.000 Euro. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. Bei der Gewerbesteuer ist mit einem Anstieg von 1.386.000 € im HJ 2016 auf nunmehr 1.500.000 € geplant. Bei der Betrachtung des Einzelplans 9 des Haushalts, zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Besserung eingetreten ist. Dadurch stellt sich die Ausgangsposition so dar, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.079.200 € über dem Betrag der erforderlichen Mindestzuführung liegt. Die freie Finanzspanne in Höhe von 330.700 € reicht jedoch bei weitem nicht aus, die Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Der Vermögenshaushalt ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass im Abwasserbereich immer noch die Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen zur Fremdwassersanierung (rd. 1.052.500 €) begleitend mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen (708.750 €) enorme Kosten verursacht. Allerdings darf hier erstmals ab 2016 mit einer Härtefallförderung im Rahmen der RZWas 2016 gerechnet werden. Größere Ausgabeposten im Vermögenshaushalt sind u. a.:

- Sanierung Rathaus - Kommunalinvestitionsprogramm (742.000 €)
- Felssicherungsmaßnahmen (350.000 €)
- Sanierung Kindergarten Blumenau (500.000 €)
- Dorferneuerung Bärnreuth (Dorfgem.Haus 146.000 €)
- Straßensanierungen (100.000 €)

- Ausbau Maintalstraße (575.000 €)
- (Planungs-)kosten für Ausbau An der Ölschnitz etc. (380.000 €)
- (Planungs-)kosten Hochwasserschutz (70.000 €)
- Brückensanierungen u.a. AOK-Steg – (270.000 €)
- Straßenbeleuchtung – Umstellung LED (215.000 €)
- Breitbandausbau (712.000 €)

Zur Deckung bzw. Finanzierung der zahlreichen Maßnahmen des Vermögenshaushalts verbleibt ein Betrag von 2.549.000 €. Dieser Betrag muss durch die Aufnahme von Krediten bereitgestellt werden.

Im Stellenplan ist eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung (Umsetzungsmanagement ISEK) eingeplant, wobei diese Stelle aus dem Topf der Städtebauförderung bezuschusst werden soll.

Die Vertreter der drei Stadtratsfraktionen geben eine Stellungnahme zum Haushalt 2017 ab.

SPD-Stadtrat Sauerstein führt hinsichtlich des Stellenplans aus, dass ab 01.01.2018 eine zusätzliche Stelle berücksichtigt werden sollte, die jeweils zur Hälfte im Bauhof und in der Wasserversorgung zur Einarbeitung eingesetzt werden soll. Diese Kraft soll später als Nachfolger des Wasserwartes eingesetzt werden.

2. Bürgermeister Popp schlägt hinsichtlich des ISEK-Umsetzungsmanagements vor, kurz und mittelfristig zunächst ein externes Büro zu beauftragen.

Finanzreferent Kreuzer stellt ergänzend zu seinen Ausführungen zum Haushalt 2017 den Änderungsantrag, im Stellenplan die eingeplante Stelle für das Umsetzungsmanagement (EG 10) zu streichen und im Haushaltsplan stattdessen den hierfür eingeplanten Haushaltsansatz als Sachaufwendungen für ein externes Büro im Haushalt zu veranschlagen, nachdem die Förderung eines eigenen Umsetzungsmanagers nicht gesichert ist.

### **Beschluss:**

A) Die im Stellenplan eingeplante Stelle für das Umsetzungsmanagement (EG 10) wird gestrichen. Der hierfür im Haushaltsplan eingeplante Haushaltsansatz ist stattdessen als Sachaufwendung für ein externes Büro im Haushalt zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):**            4   :   8

B) Der Stadtrat beschließt den Erlass der nachfolgenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen.

## **HAUSHALTSSATZUNG**

der

**Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge**

**Landkreis Bayreuth**

für das Haushaltsjahr

**2 0 1 7**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.190.250 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.169.000 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.549.000 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.698.000 €** festgesetzt.

### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Berneck i. F., .....  
Stadt Bad Berneck i. F.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

---

*Nachrichtlicher Hinweis:*

*Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:*

**1. Grundsteuern**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

**380 v. H.**

b) für die Grundstücke (B)

**380 v. H.****2. Gewerbesteuer****380 v. H.****Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **12 : 0**

C) Der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für die städtischen Beamten sowie die Stellenübersicht für die städtischen tariflich Beschäftigten wird ebenfalls beschlossen.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **8 : 4**

D) Weiterhin stimmt der Stadtrat dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 zu.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **12 : 0****TOP 04**

**Niederlegung des Stadtratsmandats – Stadträtin Frauke Wick;  
Feststellungsbeschluss und Entscheidung über das Nachrücken  
des Listennachfolgers**

**24/2017**

Mit Schreiben vom 25.01.2017 teilt Frau Stadträtin Frauke Wick mit, dass sie aus privaten bzw. persönlichen Gründen von ihrem Mandat als Stadträtin zurücktritt. Auf das Schreiben wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO, wonach ein Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden kann, findet keine Anwendung. Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Frau Wick hatte innerhalb des aktuellen Stadtrats folgende Funktionen:

- Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss
- Vertreterin im Haupt- und Finanz-, Bau- und Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

Diese Aufgaben sind, entsprechend des Vorschlags der SPD-Stadtratsfraktion, in der nächsten Sitzung des Stadtrates neu zu besetzen.

Gemäß der Bekanntmachung im Stadtanzeiger Nr. 12/2014 vom 04.04.2014 über das Ergebnis der Stadtratswahlen war Herr Klaus Greiner, wohnhaft in Bärnreuth 51, auf dem Wahlvorschlag der SPD als Nachrücker gewählt. Herr Greiner hat zwischenzeitlich schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die wirksame Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Frauke Wick mit sofortiger Wirkung fest.

Weiter beschließt der Stadtrat, dass Herr Klaus Greiner gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses über die Wahl des Stadtrates als Ersatzmann als Stadratsmitglied in den Stadtrat Bad Berneck nachrückt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0**

**TOP 05****Informationen****25/2017**

Die SPD-Stadtratsfraktion teilt mit, dass Stadtrat Richard Schneider den Fraktionsvorsitz bereits seit 01.01.2017 an Stadtrat Udo Sauerstein abgegeben hat.

Stadtrat Scherm bittet um Sachstandsbericht hinsichtlich Ausbau „Maintalstraße“ und „Sanierung Rathaus“. Geschäftsleiter Hohlweg gibt hierzu bekannt, dass sich die Planungsarbeiten für den Ausbau der Maintalstraße wegen Erkrankung des zuständigen Planers beim Ingenieurbüro SRP verzögert haben. Eine neue Planerin hat nun die Planung aufgenommen; die Planung soll baldmöglichst dem Stadtrat und den Anwohnern vorgelegt und mit der Regierung von Oberfranken wegen einer Zuwendung abgesprochen werden. Die bereits im Vorjahr beauftragten Bauarbeiten an der Wasserleitung und Kanal werden Anfang März wieder durch die Fa. Günther-Bau aufgenommen.

Stadratsmitglied Seidel stellt im Gremium den schriftlichen Antrag der CSU-Fraktion zur „Realisierung eines Multisportfeldes auf dem Gelände des ehemaligen Schwimmbades“ vor.

Stadtrat Schneider stellt den Antrag, dass das Ingenieurbüro Wolf nochmals in die Stadtratssitzung geladen werden sollte, um die Planungen zum Hochwasserschutz und insbesondere die Notwendigkeit eines Schöpfbauwerkes zu erläutern.

Außerdem fordert Stadratsmitglied Schneider, die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sobald der Grund der Geheimhaltung hierfür entfallen ist. Bürgermeister Zinnert erwidert hierzu, dass diese Punkte der Presse bekannt gegeben werden.

Stadratsmitglied Sowada bittet um kurzen Sachstandsbericht zum Thema „Querungshilfen/Gehweg entlang B 303“. Geschäftsleiter Hohlweg informiert, dass die Planung beim Staatlichen Bauamt liegt. Bzgl. der Fortführung des Gehweges über die vorhandene Brücke hat das Staatliche Bauamt seine Zustimmung geäußert. Hinsichtlich der Ampel wird die Planung dem Landratsamt Bayreuth als anordnende Stelle nun vorgelegt.

Stadträtin Schiffel erinnert nochmals beim Staatlichen Bauamt zu klären, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung B2/B303 in den Nachtstunden auf eine Bedarfsschaltung umgestellt werden kann. Entsprechend sollte in der Nacht die B 303 als stärker frequentierte Straße vorfahrtsberechtigt „grüne Welle“ sein.